

An das

Niedersächsische Kultusministerium

Referat 33 / z.Hd. Frau Ulrike Müller

Postfach 161

30001 Hannover

30.04.2019

Stellungnahme der GGG Niedersachsen zum RdErl. „Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren an Gesamtschulen“

Der Landesverband Niedersachsen GGG sieht in dem vorliegenden Entwurf eine angemessene Überarbeitung des bisherigen Erlasses. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich vornehmlich aus Sicht der Gesamtschulen auf den Bereich der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren, aber auch auf Fachberaterinnen und Fachberater, sofern sich Berührungspunkte aus Sicht der GGG ergeben. Die Anmerkungen sind nach den drei Bereichen des Begleitschreibens aufgebaut:

1) Überarbeitung des Aufgabenkataloges

Historisch kommt die Genese der Aufgabenbereiche bei Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren bzw. Fachberaterinnen und Fachberatern aus zwei unterschiedlichen Positionen: Aufgrund der fehlenden speziellen Ausbildung für Gesamtschulen lag die Hauptaufgabe der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren ursprünglich vornehmlich in der Beratung von Schulen, im Fortbildungsbereich, in der Entwicklung von Kerncurricula und Abschlussprüfungen und in der Beratung von Schulträgern bei der Ausstattung von neuen Gesamtschulen. Fachberaterinnen und Fachberater waren ehemals stärker als Beratung der Behörden beim Abitur, bei Überprüfungen und in der Entwicklung von Kerncurricula tätig. Die GGG sieht es als positiv an, dass über die Jahre eine Angleichung der Aufgabenbereiche stattgefunden hat.

Es ist nachvollziehbar, dass Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für die Schulform Gesamtschule und die Fachberaterinnen und Fachberater jeweils für die Schulformen Gymnasium bzw. berufsbildende Schulen bzw. auch der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen zuständig sind.

Bei der Begleitung von Unterrichtsbesuchen im Bereich der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt jedoch eine Beschränkung auf Fachberaterinnen und Fachberater nicht die enormen Kompetenzen der

Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren, die selbst in diesem Bereich tätig sind, die teilweise in diesem Bereich über sehr hohe didaktische und fachliche Kenntnisse verfügen. In diesen Fällen sollte auf diese Kompetenzen durch die NLSchB zugegriffen werden können.

Aus der Historie sind Beratung und Fortbildung schon immer Schwerpunkt der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren gewesen; die GGG sieht eine entsprechende Entwicklung der Fachberaterinnen und Fachberater sehr positiv. Daher ist es nur schlüssig, dass diese Aufgabe inklusive der im Erlass erwähnten „Innovationsvorhaben“ festgeschrieben wird. Dazu gehört auch die aufgenommene Kooperation zwischen Fachberaterinnen und Fachberatern mit Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren.

In diesem Sinne sind **eigene** Fortbildungen zu neuen Themen wie z.B. Digitalisierung oder Inklusion (wie die aufgeführte differenzierte Leistungsmessung und –beurteilung) für Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren **sowie** Fachberaterinnen und Fachberater notwendig und sollten als Aufgaben festgeschrieben werden. Für eine systemische Beratung und Begleitung von Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Schulentwicklung sollte in Teams gearbeitet werden, die Besprechungszeiten benötigen und auch gemeinsame Supervision.

2.) Stellung und Einordnung der Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren

Die Ausführungen des Erlassentwurfes werden durch die GGG in diesem Bereich weitestgehend geteilt. Besonders positiv sieht die GGG, dass Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren weiterhin der NLSchB zugeordnet werden und mit den dort lokalisierten Beratungseinrichtungen wie z.B. QM-Prozessbegleiter/innen kooperieren. Dies ist für eine Unterrichtsentwicklung im Rahmen systemischer Beratung sinnvoll.

Die GGG unterstützt eine Übertragung der Ämter zunächst für zwei Jahre (besser wären drei oder vier) grundsätzlich, da damit deutlich die Funktion und nicht ein Beförderungsamts betont wird. Die GGG sieht aber zwischen den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren eine Ungleichbehandlung und fordert eine zunächst zeitbegrenzte Übertragung auch für Fachberaterinnen und Fachberater.

3.) Anrechnungsstunden und Einsatz – hier zudem erhöhte personelle Ressourcen

Eine qualifizierte Beratung ist ohne Einsatz angemessener Ressourcen nicht möglich. Der GGG ist sehr wohl klar, dass hierbei eine Gratwanderung zwischen angemessener Anzahl von Anrechnungsstunden und Unterrichtsverpflichtung, die eine Verwurzelung im unterrichtlichen Alltag gewährleistet, besteht. Daher sieht die GGG auch, dass die bisherige Regelung der Anrechnungsstunden zunächst weiterverfolgt wird, allerdings mit der Verpflichtung einer Evaluation, welche Anrechnungsstundenzahl für die vielfältigen

Tätigkeiten wirklich erforderlich sind. Es muss der NLSchB klar sein, dass der Einsatz der Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren nicht unbegrenzt möglich ist und dass Schwerpunkte in Absprache mit den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren zu treffen sind.

Hier muss aber deutlich vermerkt werden, dass die Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren personell stark unterbesetzt sind! Die Anzahl der Gesamtschulen ist so stark gestiegen, dass es unabdinglich ist, in jedem Fach zwei Fachmoderatorinnen oder Fachmoderatoren zu besetzen. In den integrierten Fächern (Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Arbeit-Wirtschaft-Technik) sind je drei Personen notwendig.

Die GGG Niedersachsen stimmt dem Erlassentwurf unter Berücksichtigung der genannten Einwände und einer entsprechenden Anhebung der personellen Ressourcen zu



Andreas Meisner

Landesvorsitzender